

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	96 (1951)
Heft:	46
Anhang:	Der Unterrichtsfilm : Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU) : unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, November 1951, Nummer 4
Autor:	Rytz, W. / Pool, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER UNTERRICHTSFILM

Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU). Unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

November 1951

2. Jahrgang . Nummer 4

Die sprachliche Förderung der Schüler im Zusammenhang mit dem biologischen Unterrichtsfilm

Zu den Zielen des Biologieunterrichts gehört neben dem Kennenlernen unserer lebenden Umwelt und ihren Formen und den Gesetzmäßigkeiten des Lebensgeschehens als etwas ebenso Wichtiges die Schulung des Beobachtens und Denkens und der Ausdrucksmöglichkeit des Geschauten. Auf dieses zuletzt genannte Teilziel seien die folgenden paar Gedanken gerichtet.

Wir suchen ja im Biologieunterricht die Ausdrucksmöglichkeiten der Schüler zu entwickeln und zu bereichern: den mündlichen und schriftlichen Bericht, den erzählenden oder bloss skizzierenden; die Zeichnung, die Skizze, das Schema, und gelegentlich die Plastik, das Modell oder die Heliographie (womit noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind).

Von massgebender Seite wird aber besonders auf die Schulung des *sprachlichen* Ausdrucks hingewiesen als ein Hauptziel namentlich der höheren Mittelschule. «Lehrt sie in erster Linie Deutsch» wird uns zugerufen, und Prof. F. E. Lehmann sagte in seinem Vortrag vor der Vereinigung der Schweiz. Naturwissenschaftslehrer in Lausanne 1946*): «Es sollen die Schüler zu selbständigem, klarem und sauberem Denken erzogen werden. Ebenso wichtig ist eine schlichte und treffende Ausdrucksweise in Schrift, im Gespräch und in der freien Rede. Selbst unsere gutbegabten Studierenden empfinden es sehr stark, dass sie in dieser Hinsicht eine ungenügende Ausbildung erfahren haben.»

Es ist allerdings fast ein Kunststück, in der knappen, dem Biologieunterricht zur Verfügung stehenden Zeit genügend Gewicht auf die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zu legen, verlangt es doch intensive Arbeit mit jedem einzelnen Schüler. Hier gibt es keine Gruppenarbeit.

Bei dieser Schulung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit kann vielleicht der *Unterrichtsfilm* gelegentlich mithelfen. Zwei Beispiele mögen dartun, was gemeint ist:

In Klasse Tertia des Gymnasiums wurden die Farnpflanzen besprochen. Begriffe wie Sporen und Sporangien, Archegonien und Antheridien waren schon von den Moospflanzen her bekannt. Neu dazu kamen in diesem Kapitel die Sori und das Prothallium. Alles wurde am lebenden Material gezeigt und vieles nach Natur gezeichnet, einiges auch skizziert (Generationswechsel) und mit Lichtbildern ergänzt. Dann wurde der prachtvolle Film «Farne» vorgeführt. Zuerst einmal kommentarlos, denn es konnte nicht schwierig sein, anhand der eingestreuten Texte das Wesentliche zu verstehen. Zudem ermüden die Schüler weniger, wenn es in einem solchen Moment ganz still ist und keine akustischen Eindrücke auf sie losstrommeln.

*) «Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht», 31. Jahrg., Nr. 6, S. 21—26, November 1946.

Nach einer kleinen Pause wurde der Film nochmals abschnittsweise gezeigt und diskutiert. Dabei hatten einzelne Schüler an der Leinwand zum laufenden Film zu reden.

Diese Übung erwies sich gegen meine Erwartung als sehr schwierig. Die verschiedenen zwar gut bekannten, aber offenbar noch zu wenig geläufigen Begriffe standen nicht rasch genug zur Verfügung. Außerdem erwies sich der Wortschatz als arm und die Ausdrucksweise als schwerfällig.

Auf der Unterstufe, am Progymnasium, waren die Erfahrungen entsprechend. Natürlich wurde das Filmsujet der Altersstufe angepasst gewählt: Lawinenhunde bei ihrem Training des Aufsuchens im Schnee Verschütteter. Das Verhalten des Riechtieres sollte studiert werden. Trotz der leicht fasslichen, eindrücklichen Handlung stellten sich bei der «Reportage» Schwierigkeiten ein. Das Nicht-mehr-Nachkommen kann blockierend auf den Schüler wirken. Es ist wichtig, dass der Lehrer die Stunde ruhig führt und den Film anhält, wenn er dem Schüler helfen will.

Es ist gut, wenn wir uns der Schwierigkeiten des Schülers inne werden. Bei nicht zu hohen Erwartungen lassen sich bei einer solchen Filmübung einige Fortschritte erzielen, indem der Film unterbrochen und eine passende Formulierung gesucht wird, die dann in ihrer Anwendung erprobt wird bei der Wiederholung des zuletzt projizierten Filmstückes.

Solche Erfahrungen zeigen, dass der Unterrichtsfilm neben all den wertvollen sachlichen Einblicken in ein Naturgeschehen auch bei der sprachlichen Ausbildung mithelfen kann. Es sei zwar ausdrücklich betont, dass nicht an ein Reportertraining am Film gedacht ist. Solche Übungen, wie sie eben kurz erwähnt wurden, könnten eher dazu dienen, den Ausbildungsstand der Schüler aufzuzeigen, ihn an einer schweren Aufgabe zu messen. Sie geben uns Anlass nach geeigneten sprachlichen Übungen im Biologieunterricht zu suchen: z. B. die auf einen bestimmten Unterrichtsfilm gerichtete sprachliche Vorbereitung. Wie im fremdsprachlichen Unterricht, so wären auch hier gewisse Wendungen bereitzuhalten. Man wird mir vorwerfen, das führe zum Schematismus. Angesichts der überaus vielfältigen Ziele des Biologieunterrichts scheint mir diese Gefahr nicht drohend. Und das Deutsche ist uns ja Fremdsprache. Gerade in der Biologie erleben wir das recht oft. Es sei an die interessanten und nicht immer leichten Übersetzungsprobleme Mundart-Schriftsprache erinnert, die sich im Zusammenhang mit Ereignissen in der Natur ergeben.

Der Film kann also mithelfen, die Sprache als eines der wichtigsten Ausdrucksmittel im naturkundlichen Unterricht bewusst werden zu lassen, zu üben und zu feilen; sei es, dass wir mit fortgeschrittenen Klassen am Film üben, sei es, dass wir auf Grund der Erfahrungen am Film Übungen anstellen oder im Hinblick auf einen noch zu zeigenden Film sprachlich vorarbeiten.

W. Rytz, Burgdorf

Vereinfachung des Filmbezuges

Vor Jahresfrist hatte die VESU zur *Verbilligung und Vereinfachung* der Filmbezüge das Abonnement eingeführt. Es hat sich diese Einrichtung recht gut bewährt, und es ist vorgesehen, vom neuen Schuljahr (1952/53) an allen Mitgliedern den Bezug der Abonnements dringend zu empfehlen.

Neben der sicher begrüssten Verbilligung bringt das Abonnement sowohl den Filmbezügern als auch den Leihfilmstellen Vorteile; die wohl nicht ausser acht gelassen werden sollten.

Der normale Filmbezug bedingt gewöhnlich Rechnungsbeträge von ca. Fr. 3.80 für Miete, Porto und Verpackung. Da es leider vorkommt, dass Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt werden, muss gemahnt werden, eventuell mehrmals. Ergebnis: Antwort des Lehrers, die Rechnung werde von der Schulgutverwaltung bezahlt, man wende sich an diese. Die Schulgutsverwaltung aber antwortet, so kleine Beträge werden nicht angewiesen, man warte, bis mehrere Rechnungen aufgelaufen seien. Mit dem Abonnement kann sowohl die unliebsame Korrespondenz als auch der kleine Rechnungsbetrag vermieden werden. Mit der Bestellung, d. h. Einsendung des Gutscheines ist der Fall für den Lehrer und die Leihfilmstelle rechnerisch erledigt.

Dem Einwand, die *Gültigkeitsdauer* von einem Jahr sei zu kurz, wurde Rechnung getragen und diese auf *zwei Jahre* erhöht.

Zudem berechtigen Abonnementsgutscheine *Filmbezüge bei allen der VESU angeschlossenen Leihfilmstellen zu den gleichen Bedingungen*, anstatt des 50prozentigen Zuschlages für Mitglieder fremder Unterrichtsfilmstellen. Auch die Farbenfilme erfahren eine Verbilligung, indem diese nunmehr allgemein gegen zwei Gutscheine abgegeben werden.

Abonnementsbedingungen

10 Rollen innert 2 Jahren	Fr. 34.—
20 Rollen innert 2 Jahren	Fr. 62.—
30 Rollen innert 2 Jahren	Fr. 90.—

In diesen Preisen sind Porto und Verpackung inbegriffen.

Nichtmitglieder können nach wie vor zur Einführung Abonnemente beziehen, jedoch mit einem Zuschlag von 50% und nur einmal, während die Mitglieder ihre Abonnemente laufend erneuern können. P.

Leihweise Abgabe von Projektionsapparaten

Wiederholt haben Interessenten des Unterrichtsfilmes auf den Filmbezug verzichten müssen, da die Anschaffung eines eigenen Projektors aus finanziellen Gründen noch nicht möglich war. Um auch diesen Schulen die Verwendung des Unterrichtsfilmes zu ermöglichen, hat die SAFU einen Projektionsapparat zum Verleih bereitgestellt (Anschlußspannung 220 V). Lehrer, die von dieser Gelegenheit Gebrauch machen wollen, sind gebeten, sich an die *Leihfilmstelle der SAFU: Zürich 8, Falkenstrasse 14, Tel. 34 63 88, vormittags zwischen 8—11 Uhr*, oder an den technischen Leiter, Herrn A. Sigrist, Zürich 37, Wibichstr. 20, zu wenden, um sich über die Handhabung des Apparates zu orientieren. Anschliessend kann der Apparat zu-

sammen mit bestellten Filmen in Anspruch genommen werden. Es wird pro Mietfall eine Leihmiete von Fr. 5.— in Rechnung gestellt, wozu noch die Versandspesen zu rechnen sind. Die Miete der Filme wird extra berechnet. Schulen, die den Apparat regelmässig zu benützen wünschen, sind zum Beitritt zur SAFU eingeladen, da der genannte Mietbetrag auf die Dauer nur an Mitglieder gewährt werden kann.

Bestellungen sind jeweils frühzeitig aufzugeben, und wenn immer möglich sind zwei Vorführungsdaten vorzusehen, damit der Apparat auf das zweitvorgesehene Datum geliefert werden kann, wenn er am erstgenannten Datum noch besetzt sein sollte.

Neue Filme?

Bis anhin haben wir fast in jeder Nummer unseres «Mitteilungsblattes» neue Filme angezeigt. Wenn in dieser Nummer keine Filme angezeigt werden, so nicht, weil keine in Vorbereitung wären, sondern weil ihre Bearbeitung noch nicht soweit fortgeschritten ist, dass sie schon zum Verleih freigegeben werden könnten.

Dieser Anlass möge aber doch nicht ungenutzt verstreichen, und es sei statt eines Angebotes eine Umfrage geboten.

Sicher hat der eine oder andere Kollege beim Durchlesen der Beschreibung eines neuangebotenen Filmes vielleicht mit Enttäuschung festgestellt, dass leider der von ihm erwartete Film noch nicht zur Verfügung steht.

Wohl wählen die Leihfilmstellen die neuen Filme nicht planlos aus dem anwachsenden Angebot aus, sondern halten sich an einen Bedarfsplan. Wird aber dieser Bedarfsplan nicht durch ständige Anregung aus dem Kreise der den Unterrichtsfilm benützenden Lehrer ergänzt und erweitert, so besteht die Gefahr, dass er überholt wird und dringendere Wünsche, weil nicht bekannt, nicht berücksichtigt werden können. Es ergibt daher an alle Kolleginnen und Kollegen die dringende Bitte, ihre Filmwünsche den Leihfilmstellen immer wieder mitzuteilen, auf Lücken in den Verzeichnissen hinzuweisen. Nur durch ein engstes Zusammenspiel der Forderung der Lehrerschaft und dem Angebot der Leihfilmstellen kann jenes Maximum der Ausnützung der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden, das oberste Forderung ist und bleiben muss.

Bei der Nennung der Wünsche sollte aber vom Antragsteller die Frage, ob der gewünschte Film wirklich eine Notwendigkeit ist, bereits entschieden sein. Gegenstände, die durch die wohlerprobten und durch die Erfahrung als wirklich geeignet befindenen Mittel ebensogut dem Schüler nahegebracht werden können, bedürfen keiner filmischen Darstellung. Nur wo der Film den herkömmlichen Unterrichtshilfsmitteln überlegen ist oder sein dürfte, sei die Forderung nach einem Film gestellt.

Die Mitglieder der einzelnen Filmstellen sind gebeten, ihre Wünsche der eigenen Filmstelle zuzustellen.

Internationale Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm

Der bereits anlässlich der Gründung (1950 in Interlaken) in Arbeit genommene Plan, Länderfilme im Austausch herzustellen, brachte für die Schweiz eine erste Wunschliste aus Österreich. P.